

## Bauamt

---

GZ: 131-9/2025-IND 30-Sendemast/02  
Datum: 12.12.2025

### Kontaktdaten

SB: Rebecca Gruber

Abt: Bauamt

Tel: +43 3136 52405-19

Mail: gde@premstaetten.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: 131-9/2025-IND 30-Sendemast

Ggst.: Errichtung einer Mobilfunkanlage

STGU44\_Gewerbepark A9

## Kundmachung

### gemäß § 33 Abs 6 Stmk BauG

Mit Antrag vom **21.08.2025**, ha eingelangt am 22.08.2025, hat die **ms-CNS Communication Network Solutions GmbH, FN 387530, vertreten durch Mag. Isolde Lackner, 8401 Kalsdorf bei Graz**, gemäß § 20 Z 2 lit i iVm § 33 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk BauG), LGBI Nr 59/1995 idgF, um die Erteilung der Bewilligung für die **Errichtung einer Mobilfunkanlage STGU44\_Gewerbepark A9** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem **Grundstück 329/4 aus EZ 340 in KG 63246 Laa**, angesucht.

Die gemäß §§ 22 sowie 23 Stmk BauG geforderten Unterlagen, Nachweise, Zustimmungserklärungen und Bestätigungen liegen der ha Behörde vollständig vor.

Gegen die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung gemäß vorliegendem Projekt und vorliegender Beurteilung durch den nichtamtlichen, besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand, sohin ist das o.g. Bauvorhaben bewilligungsfähig.

Als Anrainer wird Ihnen für allfällige Rückmeldungen eine Frist von

**drei Wochen ab Erhalt dieser Kundmachung**

eingeräumt.

## **Rechtliche Begründung**

Gemäß § 29 Abs 1 Stmk BauG hat die Behörde einem Ansuchen mit schriftlichem Bescheid stattzugeben, wenn die nach diesem Gesetz für die Bewilligung geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

In diesem Verfahren kommt den Anrainern keine Parteistellung, sondern „lediglich“ eine Beteiligenstellung zu.

Gemäß § 33 Abs 6 Stmk BauG hat die Behörde durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier Wochen nicht übersteigenden Frist zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundmachung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Bauwerber, Eigentümer, Anrainer, Beteiligten und Sachverständigen mit Zustellnachweis (RSb) – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Premstätten, (Hauptplatz 1, 8141 Premstätten) sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Behörde: <https://premstaetten.gv.at> unter <https://premstaetten.gv.at/buergerservice/amtstafel> kundgemacht wird.

Für den Bürgermeister

Rebecca Gruber  
(elektronisch gefertigt)